

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 26. Oktober 2015

In der Oktobersitzung des Gemeinderates waren Vertreter des Landratsamtes Tübingen, Abteilung Forst anwesend, um den Betriebsvollzug 2015 und den Betriebsplan 2016 des Waldhaushaltes der Gemeinde Starzach zu präsentieren. Außerdem ging es in der Sitzung um die Vorstellung einer Konzeption zur statischen Sicherung und Substanzerhaltung des Gebäudes Schlossscheuer II in Starzach-Felldorf und um die Vorstellung der eingegangenen Anregungen im Rahmen des Starzacher Bürgerhaushaltes 2015.

Bürgerfragestunde

Frau Christina Molner, Frau Carmen Alt und Herr Michael Beiter aus Starzach-Bierlingen bringen ihren Unmut hinsichtlich der immer noch nicht vorhandenen schnellen **Internetanbindung** der Grundstücke im **Baugebiet „Stock-Berg“** zum Ausdruck. Ihnen sei im Rahmen der Abwicklung ihres Bauplatzkaufes versprochen worden, dass bis zum Einzug in die neu gebauten Häuser die Anschlussmöglichkeit an ein schnelles Internet gegeben sein werde. Sie selbst versuchen seit einem halben Jahr zielführende Auskünfte von Vertretern der Telekom zu bekommen. Wirklich viel erreicht werden konnte jedoch nicht. Frau Molner führt zudem aus, dass das orange-gelbe Leerrohr, welches aus den Straßenbereichen auf die Grundstücke verlegt worden ist und die direkte Anbindung der Häuser an eine spätere Glasfasertrasse ermöglichen soll, in der Länge zu kurz sei, um dies direkt in die Häuser zu legen. Dies sei auf allen Grundstücken der Fall. Hätte sie die nun eingetretene Entwicklung vorher gewusst, dann hätte sie in einer anderen Gemeinde gebaut. Sie bittet den Vorsitzenden dringend darum, nochmals auf die Telekom zuzugehen und eine schnellstmögliche Lösung zu erzielen. Den in Zukunft auf die Gemeindeverwaltung zugehenden Bauplatzinteressenten sollte auf jeden Fall zu diesem Thema reinen Wein eingeschenkt werden. Die Bewerbung der Bauplätze mit der Aussage, dass in kurzer Zeit eine schnelle Internetanbindung gewährleistet ist, sollte nicht mehr erfolgen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die orange-gelben Glasfaserleerrohre, welche aus dem Straßenbereich in die Grundstücke zur späteren Anbindung der Häuser an die Glasfasertrasse gelegt worden sind, bewusst nicht in der Länge verlegt worden sind, dass die Häuser direkt anschließbar sind. Der konkrete Hausanschluss muss stets vom Hauseigentümer bzw. durch dessen Baufirma hergestellt werden. Die Zuständigkeit liegt hier eindeutig bei den Grundstückseigentümern. Dies sei keine andere Verfahrensweise wie beispielsweise beim Hausanschluss für die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung. Des Weiteren führt der Vorsitzende aus, dass er den Unmut der Grundstückseigentümer im Baugebiet „Stock-Berg“ verstehen könne. Die rechtliche Situation stelle sich momentan so dar, dass ein Eigenausbau durch Gemeinden wie es z.B. im Teilort Wachendorf erfolgt ist, nur dann möglich ist, wenn die Telekommunikationsanbieter kein Interesse an einem Ausbau des Leitungsnetzes haben. Umgekehrt ist der gemeindeeigene Ausbau dann gesperrt, wenn sich beispielsweise die Telekom dazu entscheidet, auf einem bestimmten Gebiet den Ausbau voran zu treiben und zu beginnen. Aus seiner Sicht habe die Telekom diese Situation ausgenutzt und durch den Beginn des MSAN-Ausbau der Gemeinde die Möglichkeit genommen, einen Ausbau in Eigenregie vorzunehmen. Dies sei im Falle einer zügigen Abarbeitung durch die Telekom kein Problem, jedoch nutze aus seiner Sicht die Telekom nun die Situation aus, indem sie den Ausbau bewusst verzögert und sich anderen Gebieten widmet, in denen sie in Konkurrenz zu anderen Endanbietern tritt. Dem Vorsitzenden missfällt diese Vorgehensweise ebenso wie den Grundstückseigentümern. Seit Beginn der Ausbaurbeiten im Frühjahr dieses Jahres habe er alle Hebel in Bewegung gesetzt, um diesen Missstand zu beseitigen. Es gehe ihm allerdings kaum anders wie den Grundstückseigentümern. Entweder antworte die Telekom nicht auf seine Anfragen oder sie spiele auf Zeit und führe fadenscheinige Gründe an, warum der Ausbau nicht wie zugesagt bereits beendet ist. Die neueste Version der Telekom seit vergangener Woche sei, dass kein Material mehr im Jahr 2015 beschafft werden könne, um die Arbeiten und damit die Bereitstellung von Telefon- und Internetanschlüssen zu beenden. Dies werde er sich nicht gefallen lassen und hat deshalb den Missstand erneut auf politischer Ebene verdeutlicht. Fakt sei, dass die Gemeinde Starzach jedoch keine direkte Einflussmöglichkeit gegenüber der Telekom habe. Im Zuge der aus seiner Sicht bewusst gefahrenen Firmenstrategie der Telekom sei der Gemeinde, ebenso wie den Grundstückseigentümern, die Hände gebunden.

Herr Ulrich Höbler aus Starzach-Wachendorf spricht die **Schließung** der Filiale der **Raiffeisenbank Oberes Gäu** im Teilort **Wachendorf** an. Dies sei bekanntlich die zweite Bankfiliale, die innerhalb kürzester Zeit ihren Rückzug aus dem Teilort Wachendorf bekanntgegeben habe. Zwar hat die Raiffeisenbank die Schließung ihren Kunden mit dem Hinweis mitgeteilt, dass eine weitere Geschäftsstelle in Bierlingen bestehen bleiben wird. Jedoch sei dies trotz allem eine massive Einbuße für die Bevölkerung des Teilortes Wachendorf. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat in diesem Zusammenhang versucht habe, auf die Raiffeisenbank Oberes Gäu einzuwirken.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Vorstände der Raiffeisenbank Oberes Gäu mit ihm im Vorfeld ein Gespräch geführt und ihm die Schließung der Filiale mitgeteilt habe. Er wurde jedoch darum gebeten Stillschweigen zu bewahren, bis vor allem die Kunden der Raiffeisenbank Oberes Gäu im Teilort Wachendorf per Schreiben über die Schließung informiert worden sind. Der Gemeinderat sei deshalb erst am 07.10.2015 über die Schließung informiert worden. Aus seiner Sicht sei die Schließung wenig überraschend, da Schließungen von Bankfilialen der Kreissparkassen und Raiffeisenbanken momentan verstärkt auch in anderen Gemeinden umgesetzt werden. Aus seiner Sicht stelle das Vorhandensein zweier Bankfilialen (Raiffeisenbank und Kreissparkasse) im Teilort Bierlingen noch eine gute Versorgung auf dem Gemeindegebiet Starzach dar, für das er auch dankbar sei. Gerade die Großbanken haben sich schon ganz aus ländlichen Gebieten zurückgezogen. Ihm wäre es auch lieber gewesen, wenn die Filialen in Wachendorf hätten aufrechterhalten werden können. Jedoch reagieren die Kreissparkassen und Raiffeisenbanken hier vermehrt auf das Kundenverhalten. Eine Vielzahl der Bankgeschäfte wird heutzutage nur noch online abgewickelt, so dass die Frequentierung in den Filialen deutlich abnehme.

Herr Ulrich Höbler spricht außerdem die **Verkehrssituation** auf der **Landesstraße L 392** im Teilort **Wachendorf** an. Aus seiner Sicht nehme der Fahrzeugverkehr zu, was eine erhöhte Gefahrenquelle und Lärmbelastung im Teilort Wachendorf mit sich bringt. Sehr viele Autofahrer halten sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung und fahren zu schnell durch den Teilort. Das angebrachte, fest installierte Geschwindigkeitsmesssystem sei gut. Allerdings führe dies nur zu einer kurzzeitigen Herabsetzung der Fahrgeschwindigkeit. Aus seiner Sicht sei die S-Kurve zwischen der Bushaltestelle in der Schloßstraße bis zur Abzweigung Bieringer Straße die gefährlichste Stelle. Es sollte in der Ortsdurchfahrtsstraße im Teilort Wachendorf deshalb flächendeckend eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden, so die Meinung von Herrn Höbler.

Bürgermeister Noé antwortet, dass das Thema geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen wie „Tempo-30-Zone/Tempo 30“ bereits sehr oft im Gemeinderat diskutiert worden sei. Bei der Ortsdurchfahrtsstraße im Teilort Wachendorf handelt es sich um eine Landesstraße, auf welche die Gemeinde Starzach hinsichtlich der Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nur geringe Einflussmöglichkeiten hat. In der Presse sei im Sommer eine rechtliche Lockerung der Hürden zur Einrichtung solcher Tempo-30-Zonen veröffentlicht worden. Faktisch habe sich hier jedoch noch keine Änderung der Rechtslage ergeben. Sollte dies der Fall sein, wird der Gemeinderat rechtzeitig von der Verwaltung informiert, so dass eine Diskussion und gegebenenfalls eine Beschlussfassung zu diesem Thema erneut möglich ist. Die Geschwindigkeitsmesssysteme seien aus seiner Sicht lediglich Hinweisschilder durch welche die Gemeinde versucht habe, die Pkw-Fahrer auch ohne Einrichtung einer Tempo-30-Zone/ Tempo 30 zu einer Geschwindigkeitsreduzierung zu bewegen. Der Vorsitzende betont auch nochmals, dass die Ortsdurchfahrtsstraßen auf dem Gemeindegebiet in Starzach nicht vergleichbar sind mit den Ortsdurchfahrtsstraßen beispielsweise in Rottenburg-Kiebingen oder Hirrlingen. Dort sei das Verkehrsaufkommen deutlich höher.

Frau Jutta Keller aus Starzach-Wachendorf bemängelt die alten **Vorhänge** und **Sonnenschutzlamellen** im **Sitzungssaal** und bittet um Erneuerung der selbigen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass derzeit im Gemeinderat die Sanierung des Rathausgebäudes generell zur Diskussion steht. Hier gehe es vor allem um die Barrierefreiheit und die energetische Sanierung. In diesem Zuge könnten solche Themen mitberücksichtigt werden.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 28.09.2015 gefassten Beschlüsse des Gemeinderats bekannt. Demnach wurde die Leiterinnenstelle im Kindergarten in Bierlingen neu besetzt. Die neue Leiterin der Kindertageseinrichtung, Frau Schnur, wird ihren Dienst offiziell zum 01.01.2016 aufnehmen.

Des Weiteren wurde ein bisher befristeter einjähriger Arbeitsvertrag einer Mitarbeiterin in der Kindertageseinrichtung in Bierlingen mit Wirkung ab dem 01.01.2016 um ein weiteres Jahr befristet verlängert.

Ehrung Blutspender

Der Vorsitzende benennt die zu ehrenden Blutspender namentlich zusammen mit der Anzahl ihrer bisher getätigten Blutspenden. Im Einzelnen sind dies

- Frau Christa Hieke und Frau Florence Lohmiller für jeweils 10-fache Blutspende
- Herr Rudolf Kutschmann für 75-fache Blutspende und
- Herr Lambert Lohmiller für 100-fache Blutspende.

Der Vorsitzende verliest die entsprechenden Blutspende-Urkunden und überreicht diese zusammen mit den Blutspende-Ehrennadeln und jeweils einem Weinpräsent an die Blutspender. Auch dankt er ihnen recht herzlich für ihre freiwilligen Mehrfachblutspenden. Ebenso überreicht er im Namen des DRK-Ortsverbandes Starzach ein kleines Präsent als Dankeschön. Bürgermeister Noé führt aus, dass jährlich rund 4.500 Blutspendeaktionen in Baden-Württemberg und Hessen abgehalten werden. Davon werden ca. 80 % vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) organisiert. Die dadurch gewonnenen Blutkonserven werden statistisch gesehen zu ca. 19 % für Krebspatienten, zu ca. 16 % für Herzpatienten und zu ca. 16 % für Patienten mit Magen-Darm-Erkrankungen verwendet. Er dankt auch ausdrücklich dem anwesenden Vorsitzenden der DRK-Bereitschaft Starzach, Herrn Karl-Heinz Breitreutz und den Mitgliedern der Ortsgruppe Starzach für ihren unermüdlichen Einsatz. Die Struktur und Einsatzbereitschaft des Ortsverbandes sei vorbildlich, weshalb die Gemeinde Starzach von vielen umliegenden Gemeinden auch beneidet wird. Hervorzuheben sei der erst vor kurzem geleistete ehrenamtliche Einsatz der DRK-Bereitschaft Starzach im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung in Rottenburg-Ergenzingen. Für diesen Einsatz bedankt sich der Vorsitzende nochmals ausdrücklich bei Herrn Breitreutz und überreicht ihm ebenfalls ein Weinpräsent.

Waldhaushalt

➤ Betriebsvollzug 2015 und Betriebsplan 2016

Der Vorsitzende begrüßt recht herzlich Herrn Köberle, Leiter der Abteilung Forst beim Landratsamt Tübingen und Herrn Scheit, Revierförster von Starzach und erteilt den beiden Herren das Wort.

Herr Köberle führt aus, dass die Holzvermarktung ein zentraler und wichtiger Bestandteil des Waldhaushaltes ist. Der Preis für das Fichten- und Tannenstammholz lag zu Beginn des Jahres 2015 bei 95 € bis 96 € pro Festmeter. Dies sei insgesamt ein gutes Preisniveau, welches in den letzten Jahren auch relativ stabil geblieben ist. Hinsichtlich des Preisniveaus im Jahr 2016 bleibt abzuwarten, inwiefern durch die sehr trockene Vegetation, verstärkt mit Käferholz zu rechnen ist. Hierbei spielt die Niederschlagsmenge im nächsten halben Jahr eine wesentliche Rolle. Des Weiteren stellt Herr Köberle das Alt- und Totholzkonzept im Gemeindewald kurz vor. Im Rahmen des Alt- und Totholz-konzeptes gehe es um die Vernetzung von sogenannten Waldrefugien und Habitatbaumgruppen. Waldrefugien sind Waldflächen ab einer Hektar Größe, die sich selber überlassen bleiben und durch die Forsteinrichtung festgelegt werden. Habitatbaumgruppen sind 10 bis 15 Bäume, die der natürlichen Alterung und dem anschließenden Verfall überlassen werden. Auf den jährlich bearbeiteten Waldbeständen ab einem Alter von ca. 80 Jahren, wird alle 3 Hektar eine Habitatbaumgruppe ausgewiesen, welche dann als Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren dient. Anhand von Kartenausschnitten zeigt Herr Köberle die Standorte der Habitatbaumgruppen auf, welche sich auf ein Gebiet nördlich und südlich von Börstingen und nördlich vom Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen im Teilort Wachendorf erstrecken.

Die Einrichtung solcher Habitatbaumgruppen könne nicht flächendeckend in allen Wäldern umgesetzt werden, da die Einrichtung in Tannenwäldern wenig Sinn mache. Hinsichtlich des Kartellverfahrens zur Rundholzvermarktung führt Herr Köberle aus, dass das Land Baden-Württemberg gegen den Beschluss des Kartellamtes vorgeht. Das Verfahren ist mittlerweile beim Oberlandesgericht Düsseldorf anhängig. Die mündliche Verhandlung des Streitfalles wird voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2016 stattfinden. Mittlerweile wurden in allen Landkreisen Baden-Württembergs sogenannte Holzverkaufsstellen eingerichtet. Dadurch konnte die Bündelung des Holzverkaufs aus Staats-, Kommunal- und Privatwäldern aufgehoben werden. Die Holzverkaufsstellen kümmern sich um den Vertrieb des Holzes aus Kommunal- und Privatwäldern. Die Vermarktung des Holzes aus dem Staatswald verbleibt nach wie vor bei der Abteilung Forst. Für die Gemeinden sei die Trennung kaum spürbar. Die Beitragskonditionen seien in der Summe unverändert. Die Einführung der Holzverkaufsstellen erfolgte aufgrund einer Empfehlung des Landes Baden-Württemberg. Hierdurch sollen Schadensersatzleistungen zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.

Revierförster Scheit benennt im weiteren Verlauf die Eckpunkte des Betriebsvollzuges 2015, wonach ein um rund 47.000 € besseres Betriebsergebnis gegenüber dem Haushaltsplan erwartet wird. Dies hänge mit der guten Holzmarktsituation, des etwas höheren Einschlages und der günstigeren Aufarbeitung zusammen. Im weiteren Verlauf geht Revierförster Scheit auf die Eckpunkte des Betriebsplanes 2016 ein. Dieser orientiere sich am elfjährigen Wirtschaftsplan (2008 bis 2018) und sieht eine Gesamtnutzung von 2.400 Festmetern vor. Gegenüber dem Haushaltsplan 2015 werden im Haushaltsjahr 2016 deutlich mehr Schlagpflege sowie Maßnahmen der Kulturvorbereitung und der Förderung der Naturverjüngung eingeplant. Ebenso wird eine stärkere Jungbestandspflege gegenüber dem Haushaltsplan 2015 erfolgen. Die Einschläge werden hauptsächlich auf Markung Wachendorf vorgenommen. Außerdem ist eine Maßnahme im Gemeindewald Bierlingen vorgesehen. Die voraussichtlichen Einnahmen aus Holzernte werden im Haushaltsjahr 2016 146.500 € betragen. Bei einem angenommenen Aufwand in Höhe von insgesamt 96.500 € wird der planmäßige Überschuss rund 50.000 € betragen.

GR Michael Rilling bedankt sich bei den beiden Forstvertretern. Herrn Scheidt dankt er für die gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen.

Bürgermeister Noé bedankt sich ebenfalls bei beiden Forstvertretern. Er erwähnt, dass er sich im Rahmen der Vorbesprechung zum Waldhaushalt auch bei Herrn Zürn vom Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst bedankt habe, welcher seit Jahren in akribischer Arbeit die Haushaltsplanung für das Forstrevier Starzach durchführe.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig folgende **Beschlüsse**:

1. Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 wird gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG zugestimmt.
2. Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst wird ermächtigt, zusammen mit dem Förster und der Verwaltung die für den Vollzug des Betriebsplans notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.
3. Dem Entwurf des Gemeindewaldhaushalts 2016 wird mit dem Vorbehalt einer endgültigen Festlegung im Rahmen der Verabschiedung des Gesamthaushaltes für das Haushaltsjahr 2016 zugestimmt.

Schlossscheuer II, Starzach-Felldorf

Hier: **Vorstellung der Konzeption zur statischen Sicherung und Substanzerhaltung des Gebäudes inkl. Kostenschätzung**

Bürgermeister Noé begrüßt recht herzlich Herrn Architekt Ewald Loschko und fasst die Vorgeschichte zum Tagesordnungspunkt nochmals kurz zusammen. Demnach wurde seitens der Verwaltung dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2014 ein mögliches Nutzungskonzept für die sogenannte Schlossscheuer II im Ortsteil Felldorf vorgestellt.

Damals wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, das vorgestellte Konzept nicht umzusetzen und vielmehr ermitteln zu lassen, was an notwendigen Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt des Gebäudes, insbesondere was die statischen Belange angeht, zu ermitteln.

Hierzu wurde die Ingenieurgesellschaft Reck + Gass GmbH, Horb a.N. welche in den Vorjahren bereits entsprechende Untersuchungen am und im Gebäude durchführte, mit den notwendigen Untersuchungen auf Basis eines Honorarangebotes vom 25.03.2015 in Höhe von ca. 5.900 € durch den Gemeinderat am 27.04.2015 beauftragt.

Noch vor der Sommerpause wurden die entsprechenden Untersuchungen durchgeführt und statische Berechnungen erstellt. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurde durch das Architekturbüro Ewald Loschko eine Sanierungskonzeption mit Kostenschätzung erarbeitet (Auftrag in Höhe von ca. 5.000 € ebenfalls am 25.03.2015 durch Gemeinderat erteilt). Entsprechend der Kostenschätzung wird von einem Sanierungsvolumen in Höhe von rund 62.000 € ausgegangen.

Wie nicht anders zu erwarten hat sich die Substanz des Gebäudes, vor allem im Bereich des Ostgiebels, seit den letzten Sicherungsmaßnahmen weiter verschlechtert. Um die Standfestigkeit des Gebäudes, vor allem die des Ostgiebels, auch weiterhin zu sichern, wird durch die Fachingenieure eine Sanierung innerhalb der nächsten drei Jahre dringend empfohlen. Mit den angedachten Maßnahmen sollten dann für die nächsten 10 bis 20 Jahre keine weiteren dringenden statischen Sanierungsmaßnahmen auftreten. Auch wären die vorgeschlagenen statischen Sanierungsmaßnahmen für weitere Nutzungskonzepte unschädlich. Im Gegenteil würden die Sanierungsmaßnahmen weitere größere Schäden bis zu einer endgültigen Nutzungsentscheidung verhindern.

Nach Vorlage der verschiedenen Ergebnisse nahm die Verwaltung bereits mit dem Denkmalamt und der Baurechtsbehörde Kontakt auf um mögliche Förderungen abzustimmen. Ein entsprechender Ortstermin soll am 24.11.2015 stattfinden. Erst danach kann eine Aussage über mögliche Förderungen getroffen werden.

Herr Architekt Loschko zeigt anschließend anhand eines Planes der Ingenieurgesellschaft Reck + Gass die vorhandenen Schwachstellen der Schlossscheuer II hinsichtlich der Statik auf. Insbesondere der Dachgiebel und die Decke über dem Erdgeschoss auf der Gebäudeseite Richtung Herdererstraße seien problematisch. Herr Loschko stellt im Folgenden die erarbeitete Stabilisierungs- und Aussteifungskonzeption des Gebäudes anhand der Planunterlagen vor und betont, dass ein späteres Nachnutzungskonzept für die Schlossscheuer II im Falle einer Durchführung der geschilderten notwendigen Instandsetzungsarbeiten problemlos umgesetzt werden könnte. Die momentan zur Diskussion stehenden grundsätzlichen Instandhaltungsarbeiten können als Vorgriff auf später durchzuführende Ausbauarbeiten angesehen werden. Die bisher am Ostgiebel angebrachten Stützen könnten nach der Sanierung entfallen.

GR Barbara Kück findet den Zeitraum, wonach die Sanierungsarbeiten für ca. 10 bis 20 Jahre die Schlossscheuer stabilisieren sollen, relativ kurz.

Architekt Loschko führt dazu aus, dass die „Haltbarkeit“ sehr schwer vorherzusagen ist. Die Angabe eines Zeitraumes von 10 bis 20 Jahren schätze er als realistisch ein.

Bürgermeister Noé betont, dass in den letzten Jahren bereits viel Geld in die Hand genommen wurde, um dringliche Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Schlossscheuer II umzusetzen. Er verweist beispielsweise auf die Sicherung des Giebels durch die Firma Holzbau Stehle im Frühjahr/Sommer diesen Jahres. Aufgrund der neueren Erkenntnisse schlägt er nun vor, Mittel für die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 einzuplanen. Dies sollte zumindest im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 oder 2018 erfolgen. Bis zu den Haushaltsplanberatungen 2016 wird die Verwaltung dafür sorgen, dass eine verlässliche Aussage über mögliche Förderungen seitens der Denkmalbehörde vorliegt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Konzeption zur statischen Sicherung mit Substanzerhaltung der Schlossscheuer II, Ortsteil Felldorf des Architekturbüros Ewald Loschko vom 17.09.2015 zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Mittel wie vorgeschlagen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 einzuplanen.

Sachstandsbericht Projektleiter GEK 2025

Bürgermeister Noé verweist auf eine Gemeinderatsentscheidung, wonach der Projektleiter des Gemeindeentwicklungskonzepts Starzach 2025, Herr Andreas Scholz, in regelmäßigen Abständen im Gemeinderat über den Projektstand informieren soll. Daraufhin erteilt der Vorsitzende Herr Andreas Scholz das Wort.

Herr Scholz informiert das Gremium anhand einer PowerPoint-Präsentation über den Stand des Gemeindeentwicklungsprojekts. Er geht auf laufende Maßnahmen und zukünftige Entwicklungen in den einzelnen Teilprojekten ein. Konkret stehe im Teilprojekt „Bauen und Wohnen“ derzeit die Erarbeitung eines Satzungsentwurfes zur steuerlichen Förderung der Sanierungsgebiete ohne direkte Fördermöglichkeit in Abstimmung mit dem Büro Reschl in Stuttgart auf der Agenda. Dies sei eine flankierende Maßnahme zur Innenentwicklung. Des Weiteren werde über das Teilprojekt „Bauen und Wohnen“ derzeit ein Gutscheinheft erarbeitet, welches im Rahmen einer Willkommensmappe an Neubürgerinnen und Neubürger verteilt werden soll. Dadurch könne die Willkommenskultur verbessert werden. Das Gutscheinheft soll Vergünstigungen u.a. bei örtlichen Betrieben oder Vereinen ermöglichen. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte im Rahmen des Teilprojekts „Bauen und Wohnen“ sind derzeit die Leerstands- und Baulückenbörse, welche auf der Homepage der Gemeinde Starzach geschaltet ist und Angebot und Nachfrage auf dem Starzacher Grundstücksmarkt zusammen bringt. Außerdem wird ein Musterprojekt für die Innenentwicklung im Bereich der Brechengasse 28/30 ins Auge gefasst. Hier könnte nach Abriss des bestehenden Altgebäudes exemplarisch in Zusammenarbeit mit Starzacher Handwerkerfirmen ein Musterobjekt zur Sichtbarmachung der Innenentwicklung gebaut werden. Themenschwerpunkte des Teilprojektes „Soziales, Bildung und Betreuung“ sind derzeit die Werbung und Evaluation des Bürgerbusses, welcher erfolgreich im August dieses Jahres gestartet ist. Außerdem wird die Einrichtung einer Ehrenamtsplattform derzeit diskutiert. Das Teilprojekt „Gewerbe und Nahversorgung“ hat den Druck einer Gewerbebroschüre in Auftrag gegeben. Die ersten Rückmeldungen zur Broschüre sind sehr positiv. Auf der Neckar-Woche in Horb war das Interesse am gemeindlichen Angebot durch die Messebesucher sehr gut. Das Gemeindeentwicklungskonzept wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls vorgestellt. Im November wird ein weiterer Handel- und Gewerbestammtisch mit den örtlichen Firmen und Betrieben stattfinden. Der Gewerbestammtisch bietet eine wichtige Austauschplattform für die Starzacher Betriebe. Ein weiterer Schwerpunkt des Teilprojekts ist die Tourismusförderung. Die Starzacher Wanderwege sollen in naher Zukunft beschildert werden. Innerhalb des Teilprojektes „Haushalt und öffentliche Gebäude“ wurden im laufenden Jahr Umstrukturierungen hinsichtlich der Projektarbeit vorgenommen, welche mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt wurden. Demnach werde das Teilprojekt in Zukunft im Rahmen einer Beauftragung durch den Gemeinderat, durch die Verwaltung oder aus Initiativen aus der Bevölkerung tätig werden und sich im Rahmen eines konkreten Arbeitsauftrages mit Nachnutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten befassen. Dadurch wäre die Arbeit des Teilprojektes effektiver. Herr Scholz bedankt sich abschließend bei der Vielzahl an Ehrenamtlichen, welche das Gemeindeentwicklungskonzept Starzach 2025 erst zum Leben erwecken. Die zahlreichen, konstruktiven und lebhaften Diskussionen in den Teilprojekten haben dazu geführt, dass erste Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Aus seiner Sicht gehe es darum, in Zukunft das Projekt noch sichtbarer für alle zu machen, da die Gemeindeentwicklung alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Starzach betrifft. Referenzprojekte wie beispielsweise in der Brechengasse 28/30 seien hierzu eine Möglichkeit. Die Herausforderungen in der Zukunft werden aus seiner Sicht nicht weniger werden. Er regt nochmals an, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger gerne an der Projektarbeit beteiligen dürfen. Jede engagierte Person ist herzlich willkommen und kann jederzeit der Einladung eines Teilprojektes über den Starzach-Boten folgen. Die direkte Kontaktaufnahme mit ihm als Projektleiter sei ebenfalls jederzeit möglich (Tel. 07483 / 188-44, E-Mail-Adresse: Andreas.Scholz@Starzach.de).

GR Michael Rilling bedankt sich bei Herrn Scholz für die gute Informationsaufbereitung und verdeutlicht, dass Herr Scholz als Projektleiter des Gemeindeentwicklungskonzepts Starzach 2025 sich bereits sehr gut in seine Rolle eingefunden hat.

Herr Andreas Scholz regt an, das Thema „Gestaltung Wachendorfer Dorfmitte“ in das Teilprojekt „Haushalt und öffentliche Gebäude“ zu integrieren.

GR Alfredo Vela antwortet, dass der Vorschlag gut sei und die Projektgruppe sich dem Thema annehmen werde.

Bürgermeister Noé dankt Herrn Scholz abschließend ebenfalls für seinen Vortrag und lobt dessen Engagement in den vergangenen Monaten.

Starzacher Bürgerhaushalt 2015

Der Vorsitzende verweist auf einen Artikel „Bürgerhaushalt - Hoher Aufwand bei überschaubarer Beteiligung“ im Staatsanzeiger. Im Artikel kommt klar zum Ausdruck, dass der Aufwand, welcher im Zuge der Aufstellung eines Bürgerhaushalts in den Gemeinden und Städten betrieben wird, oftmals nicht in Relation dazu stehe, was schlussendlich dabei herauskommt. Man müsse sich Gedanken machen, ob die Weiterführung des Bürgerhaushaltes in der bisherigen Form sinnvoll sei oder ob eine ausreichende Bürgerbeteiligung auch über andere vorhandene Aktionen wie beispielsweise den Bürgerscheck oder das Gemeindeentwicklungskonzept „Starzach 2025“ ausreichend sind. Der Vorsitzende erteilt anschließend Herrn GAR Wannemacher das Wort.

GAR Wannemacher schildert kurz die Eckdaten des Bürgerhaushaltes 2015. Aufgrund einer abgestimmten Initiative zwischen den Gruppierungen im Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung, wurden die Bürgerinnen und Bürger zur Aufstellung und Umsetzung eines Bürgerhaushalts 2015 der Gemeinde Starzach mit folgendem Fragekatalog aufgerufen:

- Welche Vorhaben sollen 2015 in Starzach finanziert werden?
- An welcher Stelle kann im Haushalt 2015 Geld eingespart werden?
- Wo und wie kann Starzach in 2015 mehr Geld einnehmen bzw. neue Einnahmequellen erschließen?

Die entsprechenden Formulare zum Bürgerhaushalt 2015 wurden mit dem oben angeführten Fragenkomplex über das örtliche Mitteilungsblatt am 28.11.2014 veröffentlicht. Die Wählervereinigungen im Starzacher Gemeinderat haben ein Gremium zur Sammlung und Auswertung der rückgemeldeten Vorschläge gebildet. Insgesamt sind 18 Einzelanregungen eingegangen. In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung wurden daraufhin die einzelnen Anregungen vorab besprochen.

Am 09.02.2015 wurde die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2015 im Gemeinderat verabschiedet. Für die Umsetzung von Anregungen im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt wurde ein Ansatz von 10.000 € im Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Starzach eingestellt.

Folgende Anregungen wurden im Einzelnen eingereicht, wozu die Verwaltung nun Stellung beziehen möchte:

- 1. Spielplatz Südstraße: Prüfauftrag an die Verwaltung, ob Reparaturen oder Neuanschaffungen erforderlich erscheinen, genügend Sitzmöglichkeiten vorhanden sind und ob zusätzliche Beschaffungen notwendig sind. Die bereits umgesetzten sowie die noch umzusetzenden Maßnahmen sollen kurz benannt werden**

Die Gemeindeverwaltung gibt zur Kenntnis, dass das bestellte Sandspielgerät bereits durch den Bauhof eingebaut wurde und somit benutzt werden kann. Die Haltekonstruktion für ein Sonnensegel zur Beschattung des Sandspielgerätes ist zwischenzeitlich auch installiert. Das daran zu befestigende Sonnensegel ist ebenfalls geliefert und wird durch die Bauhofmitarbeiter im Frühjahr 2016 aufgebaut. Der Bauhof hat außerdem im Jahr 2015 bereits den Spielsand austauschen und den Fallschutz auf dem Spielplatz mit Rindenmulch auffüllen lassen.

An die Verwaltung wurde außerdem der Wunsch herangetragen, ein Seilbahn-Spielgerät, wie es auf dem Spielplatz im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen in Wachendorf vorhanden ist, zu installieren. Ein solches Gerät kann auf dem Spielplatz in der Südstraße aus Sicherheits- und Platzgründen allerdings nicht eingerichtet werden. Außerdem sollten nach Ansicht der Verwaltung nicht auf allen Spielplätzen die gleichen Spielgeräte vorhanden sein. Eine Erweiterung der Wasserelemente, die Anschaffung einer Einzel- oder Doppelschaukel für Jugendliche und die Beschattung der Sitzmöglichkeiten werden aufgrund nicht vorhandener Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2015 nicht beschafft. Die Verwaltung befürwortet die Anschaffung dieser zusätzlichen Geräte und Elemente nicht, da die jetzige Ausstattung des Spielplatzes als ausreichend angesehen wird, der Spielplatz sonst zu vollgestellt wäre und die gewünschten Neuanschaffungen erfahrungsgemäß teuer sind.

Die Überwachung, ob Reparaturen an einzelnen Spielgeräten erforderlich sind, erfolgt regelmäßig wöchentlich durch einen Gemeindefachmitarbeiter per Sichtkontrolle bzw. einmal jährlich im Rahmen einer Begehung der Spielplätze durch eine Sicherheitsfirma (Jahresinspektion). Aktuell sind keine gravierenden Mängel an den Spielgeräten vorhanden. Erst dieses Jahr wurde eine neue Sitzkombination aufgestellt. Ein Sonnenschutz hierzu wird noch beschafft. Aus Sicht der Verwaltung sind genügend Sitzmöglichkeiten vorhanden.

2. Tempo 30 Ortsdurchfahrten: Auftrag an die Verwaltung erneut auf das Landratsamt zuzugehen um speziell im Bereich der Hauptbushaltestellen auf dem gesamten Gemeindegebiet und im Bereich zwischen Rathaus und Einmündung Bienenstraße im Teilort Bierlingen Tempolimits zu erreichen.

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass trotz eines in der Tageszeitung Anfang Juni erschienenen Artikels, wonach die Kriterien für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen auf Landesstraßen gelockert werden sollen, die Rechtslage momentan unverändert ist. Demnach ist die Einrichtung von Tempo-30-Zonen an den Ortsdurchfahrtstraßen (Landesstraßen) in den Teilorten Starzachs nicht möglich, da das Verkehrsaufkommen zu gering ist. In anderen Gemeinden wie zum Beispiel in Hirrlingen oder Haigerloch-Stetten herrscht eindeutig ein ganz anderer Ortsdurchfahrtsverkehr, weshalb man Starzach nicht mit diesen Gemeinden vergleichen kann. Dies wurde in mehreren Gemeinderatssitzungen bereits erörtert. Sobald sich die Rechtslage ändern sollte, wird die Verwaltung den Gemeinderat hierüber informieren.

3. Sonnensegel Kindergarten Bierlingen: Sachstand hinsichtlich der Bestellung und der Montage

Das Sonnensegel über dem Sandspielplatz wurde von den Bauhofmitarbeitern bereits aufgebaut und kann genutzt werden. Die Abmessungen des neuen Sonnensegels wurden bei der Bestellung so gewählt, dass nach Ansicht der Verwaltung das Sonnensegel genügend Schatten für die spielenden Kinder spenden wird, zumal der unmittelbar am Sandkasten stehende Baum ebenfalls bei entsprechender Sonneneinstrahlung Schatten spendet. Im Bereich der Spielgeräte für die Kleinkindgruppe sind 3 kleinere Sonnensegel vorhanden, wobei 2 davon provisorisch von den Erzieherinnen eingerichtet worden sind. Außerdem hat die Verwaltung ein Gartenbauunternehmen beauftragt, durch verschiedenste Bepflanzungen für weitere schattige Bereiche zu sorgen. Aus Sicht der Verwaltung sind nach Fertigstellung aller Arbeiten ausreichend schattenspendende Plätze vorhanden. Der Auftrag für eine Pergola, welche beim ehemaligen Sandkasten in der Mitte des Außenbereichs aufgebaut werden soll, ist ebenfalls erfolgt und wird noch dieses Jahr umgesetzt.

4. Überarbeitung des im Jahre 2010 aufgestellten Straßenbeleuchtungskonzepts unter Einholung von unabhängigen Expertenmeinungen

Das im Jahre 2010 durch den Gemeinderat beschlossene Straßenbeleuchtungskonzept wurde in den vergangenen Jahren in vielen Straßenzügen umgesetzt und die Bestandslisten zur Straßenbeleuchtung hinsichtlich Leuchtentyp, verwendetes Leuchtmittel, Hersteller, etc. fortgeschrieben. Dem jetzigen Gemeinderat wurde das Straßenbeleuchtungskonzept in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2014 ebenfalls vorgestellt. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die fachliche Beratung durch die Firma Faiss-Elektrotechnik zur Instandsetzung und LED-Umrüstung der Lampen nach wie vor sehr gut ist und die Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzepts auf dieser Basis unverändert weiterverfolgt werden sollte, zumal die Firma Faiss-Elektrotechnik die Verwaltung stets über Neuerungen und alternative Beleuchtungsmöglichkeiten informiert. Auch seitens der Verwaltung werden die innovativen Neuerungen auf diesem Markt beobachtet, deshalb sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, eine weitere fachliche Stellungnahme zu diesem Thema einzuholen, zumal dies zusätzliche Kosten verursachen würde. Der Gemeinderat hat die Verwaltung in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass an einzelnen Lampen das Verkehrszeichen 394 fehlt (rot-weißes Band, welches darauf hinweist, dass die einzelne Lampe nicht die komplette Nacht durchbrennt). Sowohl die Hausmeister als auch die Mitarbeiter der Firma Faiss-Elektrotechnik werden in Zukunft verstärkt darauf achten, wo dieses Verkehrszeichen noch ergänzt werden muss und dies dann auch direkt veranlassen.

5. Einführung einer Tempo-30-Zone in der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf

Im Gegensatz zur Stellungnahme unter Punkt 2 wäre die Einführung einer Tempo-30-Zone in der Hirrlinger Straße grundsätzlich möglich, da es sich um eine Gemeindestraße handelt und nicht um eine Landes- oder Kreisstraße. Die Thematik einer flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen wurde bereits mehrmals im Gemeinderat thematisiert. Letztmals war dies in der Klausurtagung am 24./25.10.2014 der Fall, in welcher der damals neu gewählte Gemeinderat über den Sachverhalt vollständig informiert wurde. In der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2011 hat der Gemeinderat eine flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen nach ausgearbeiteten Entwürfen der Abteilung Verkehr und Straßen des Landratsamtes Tübingen abgelehnt, da an vielen Straßenabschnitten nur sehr wenige deutliche Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen wurden. Die Abteilung Verkehr und Straßen des Landratsamtes hat im Jahr 2011 umfangreiche Verkehrsmessungen durchgeführt und im Ergebnis zur Nichteinführung geraten. Eine Einzellösung in der Hirrlinger Straße wird von der Verwaltung nicht befürwortet.

6. Sanierung der Garten- und Parkstraße im Teilort Börstingen

Der Gemeinderat hat im Jahr 2014 die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Straßenbestands- und Zustandskatasters mit Sanierungskonzept für alle Starzacher Teilorte an das Ingenieurbüro Gauss und Lörcher in Rottenburg a. N. beschlossen. Mittlerweile konnte das Ingenieurbüro die Arbeiten abschließen. Alle Kataster mitsamt Sanierungsvorschlägen wurden in öffentlichen Gemeinderatssitzungen vorgestellt. Die Verwaltung wird im Rahmen der kommenden Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2016 Straßensanierungs- und Ausbaumaßnahmen, welche im Sanierungskonzept benannt und nach Dringlichkeit eingestuft wurden, berücksichtigen. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird deshalb auch ein Ausbau der Garten- und Parkstraße im Teilort Börstingen angestrebt. Voraussichtlich wird dieser im Haushaltsjahr 2017 oder 2018 veranschlagt - vorbehaltlich der dann vorhandenen Finanzsituation der Gemeinde Starzach.

7. Lückenschluss des Neckartalradwegs zwischen den Teilorten Börstingen und Sulzau

Direkte Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde Starzach aufgrund der fehlenden Zuständigkeit nicht. Das Problem wird seit Jahren und in bestimmten Abständen den politischen Vertretern der Landesregierung durch Herrn Bürgermeister Noé geschildert und dessen Beseitigung eingefordert. Leider hat sich trotzdem nur sehr wenig bewegt.

8. Ausstattung der Bushaltestelle Schlosstraße im Teilort Wachendorf mit einer Beleuchtung, da der Fahrplan bei Dunkelheit nicht gelesen werden kann

Die Gemeindeverwaltung wird eine mögliche „kleine Lösung“ in diesem Bereich suchen. Eventuell kann durch das Einschalten des 2. Lampenschirms auf der gegenüberliegenden Schlosstraße eine ausreichende Helligkeit in der Nähe des ausgehängten Busfahrplans hergestellt werden. Eine weitere Alternative wäre das Anbringen einer Leuchtstoffröhre oder einer LED-Lampe in unmittelbarer Nähe zum Busfahrplan. Schwierig wird hierbei jedoch die Anbindung an die bestehende Straßenlampenverkabelung mittels Erdkabel. Die Kosten würden nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen. Deshalb wäre eventuell auch eine batteriebetriebene oder solargestützte Leuchte denkbar. Die Verwaltung schlägt vor, die möglichen Varianten im Dezember 2015 zusammen mit der Firma Faiss-Elektrotechnik für alle Bushaltestellen in Starzach zu besprechen und zu prüfen. Zu dieser Jahreszeit können aufgrund der frühen Dunkelheit die Varianten bestens getestet werden.

Der Gemeinderat **beauftragt einstimmig** die Verwaltung, im Dezember 2015 die oben genannten Vorschläge zu prüfen und bei Erzielung einer ausreichenden Helligkeit die bestmögliche Variante zu realisieren.

9. Ersatz der ehemals privat aufgestellten Sitzbank am Beulenberg („Katzengraben“) im Teilort Wachendorf, weil diese altershalber zusammengebrochen ist.

Die Gemeindeverwaltung ist grundsätzlich der Ansicht, dass ursprünglich von Privaten aufgestellte Bänke nicht von der Gemeinde instand zu halten oder zu ersetzen sind. Die Neuankaffung einer robusten Sitzbank durch einen Handwerksbetrieb würde schätzungsweise 1.500 € - 2.000 € kosten. Im Rahmen des Teilprojektes „Gewerbe und Nahversorgung“ zum Gemeindeentwicklungskonzept „Starzach 2025“ ist eine Begehung von Wanderstrecken erfolgt, welche in touristischer Hinsicht interessant sein könnten.

Falls dies für den genannten Bereich der Fall wäre, wäre die Anfertigung einer neuen Sitzgelegenheit mit Armlehne sinnvoll. Jedoch ist die Gemeinde Starzach hierfür nicht verantwortlich, könnte aber bei einer Umsetzung unterstützend mitwirken. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Gemeinde eine Anzeige im Starzach Boten schalten könnte, um die Öffentlichkeit auf die Situation am „Katzengraben“ hinzuweisen und die Errichtung einer Sitzbank in ehrenamtlicher Arbeit anzuregen.

10. Schaffung einer Stelle für einen so genannten BufDi (Bundesfreiwilligendienst), welcher für die Jugendräume und Jugendclubs zuständig ist und zu den Öffnungszeiten nach dem Rechten sieht.

Damit in allen Starzacher Teilorten die Jugendlichen einen festen Platz für sich haben, hat die Gemeinde einen Jugendraum pro Ortsteil eingerichtet. Sulzau erhielt als letzter Ortsteil im Jahr 2014 einen Jugendraum. Es wurde durch Einbau einer Zwischenwand im Feuerwehrgerätehaus eine Räumlichkeit geschaffen, welche mit den nötigen Erstausrüstungen wie z. B. Sitzzecke und Theke eingerichtet wurde.

In den letzten Jahren hat es mit wenigen Ausnahmen kaum größere Schwierigkeiten mit Lärmbelästigungen und Vermüllung in bzw. vor Jugendräumen gegeben. Durch z. B. eine kurzzeitige Schließung eines Jugendraumes hat man die dort auftretenden Probleme in den Griff bekommen. Auch wurden Beschwerden von Anwohnern über das Verhalten von einzelnen Jugendlichen, im Dialog mit den Jugendlichen und dem Bürgermeister, geregelt.

Anhand von Beispielen bei anderen Gemeinden hat sich gezeigt, dass es sehr schwierig ist einen so genannten BufDi zu bekommen. Generell muss festgehalten werden, dass dieses Nachfolgemodell für den Zivildienst kein Erfolgsmodell geworden ist. Außerdem erscheint es fraglich, ob die Betreuung der Starzacher Jugendräume die Einstellung eines BufDi's als Vollzeitkraft rechtfertigt. Der Tätigkeitsbereich wäre aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich des zeitlichen und inhaltlichen Umfangs der möglichen Stelle zu gering. Der Vorsitzende wird jedoch zu diesem Thema Informationen über die Abteilung Jugend beim Landratsamt Tübingen einholen und das Gespräch mit den zuständigen Vertretern der Abteilung Jugend suchen. Zusätzlich werde er eventuell mögliche Kooperationen mit Nachbargemeinden prüfen. Bevor jedoch zu diesem Thema etwas unternommen werden soll, wird die Gemeindeverwaltung die gewonnenen Erkenntnisse dem Gemeinderat präsentieren.

Der Gemeinderat **beauftragt einstimmig** die Verwaltung, Informationen zu einer möglichen Anstellung eines Jugendlichen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zur Betreuung der Starzacher Jugendräume einzuholen und bis spätestens zur Gemeinderatssitzung im März 2016 aufzubereiten.

11. Errichtung eines Trimm-Dich-Pfades in Börstingen (Bereich Buchhalde)

Eine entsprechende Anfrage wurde bereits im Gemeinderat gestellt. Die Verwaltung hat daraufhin Ende des Jahres 2014 offene Fragen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht mit Herrn Revierförster Scheit abgeklärt. Ergebnis war, dass die Einrichtung eines Trimm-Dich-Pfades grundsätzlich möglich ist. Wenn der Gemeinderat das Thema weiter verfolgen möchte muss geklärt werden, in welcher Größenordnung ein solcher Trimm-Dich-Pfad entstehen soll. Erst dann können Kostenschätzungen vorgenommen werden. Eine grobe Kosteninformation zu verschiedenen Ausgestaltungen kann die Gemeindeverwaltung jedoch vorab in Erfahrung bringen.

Einen Vorschlag des Bürgerhaushaltsgremiums, wonach die Errichtung eines Trimm-Dich-Pfades unter Einbeziehung der Bürgerschaft erfolgen könnte, befürwortet die Verwaltung. Auf jeden Fall sollte im Rahmen der Umsetzung stets der Revierförster mit beteiligt sein, eventuell ist hierzu sogar eine Kooperation mit der Abteilung Forst des Landratsamtes Tübingen möglich. Dies wird von der Verwaltung noch in Erfahrung gebracht.

Außerdem besteht die Problematik, ob die im Rahmen einer möglichen Bürgerbeteiligung erstellten Konstruktionen vom TÜV abgenommen werden. Deshalb sollte der TÜV, welcher die Schlussabnahme der Geräte machen wird, schon im Vorfeld beratend mitwirken.

Der Gemeinderat **beauftragt einstimmig** Verwaltung, erste Kosteninformationen zu den verschiedensten Ausgestaltungsmöglichkeiten eines Trimm-Dich-Pfades hinsichtlich Größe und Geräteumfang einzuholen.

12. Einführung einer so genannten „intelligenten Straßenbeleuchtung.“ Das Pilotprojekt bei der Gemeinde Tuningen sollte vor Ort besichtigt werden bzw. Vertreter der Gemeinde Tuningen zum Informationsaustausch eingeladen werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2014 wurde das Thema ausführlich behandelt. Der Gemeinderat nahm die umfangreichen Ausführungen der Verwaltung und der Firma Faiss- Elektrotechnik zum intelligenten Straßenbeleuchtungssystem zur Kenntnis. Bei einem solchen System würden die Straßenlampen grundsätzlich die ganze Nacht durchbrennen, allerdings würde dies hauptsächlich in einem stark abgedimmten Modus erfolgen. Lediglich durch einen Bewegungsmelder, welcher in der Lampe integriert wäre, würde die Lampe kurzzeitig eine hellere Beleuchtung des Straßenabschnittes ermöglichen.

Eine Umsetzung im bestehenden Straßenbeleuchtungsnetz wurde in oben genannter Sitzung abgelehnt. Im Zuge des mittelfristig anstehenden Austausches der Straßenbeleuchtung im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen im Teilort Wachendorf wird jedoch alternativ zum klassischen Straßenbeleuchtungskonzept ein Angebot von der Firma Faiss-Elektrotechnik für den Einsatz eines intelligenten Straßenbeleuchtungssystems eingeholt.

Die Ablehnung der Verwendung für das Ortsnetz erfolgte vor allem aus folgenden Gründen:

- Investitionskosten um ca. 60 % höher als bei ortsüblicher Beleuchtungsvariante.
- Höhere Folgekosten bei der Instandhaltung aufgrund der dann installierten Technik pro Straßenlampe.
- Sehr unruhiges Beleuchtungsbild würde sich ergeben, was für das menschliche Auge ungewohnt ist und für PKW-Fahrer eine Gefahr darstellen könnte.
- Im Verhältnis zu den energetisch bereits sehr effizienten LED-Leuchten nur noch sehr geringe Energieeinspareffekte.

Die Gemeindeverwaltung ist der Meinung, dass der Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2014 weiterhin Bestand haben sollte und keine abweichende Entscheidung getroffen werden sollte.

Dieser Meinung schließt sich das Gremium einstimmig an.

13. Zusammenlegung der Abteilungswehren der Freiwilligen Feuerwehr Starzach in eine Bergwehr und eine Talwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Starzach hat momentan 110 aktive Feuerwehrmitglieder, sowie 24 Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Das ehrenamtliche Engagement im Bereich des Feuerwesens ist somit sehr gut, fast alle Abteilungswehren sind personell gut aufgestellt. Die Frage der Zusammenlegung von einzelnen Abteilungswehren sollte erst dann diskutiert werden, wenn nicht mehr genügend Freiwillige in den einzelnen Abteilungswehren gestellt werden können. Momentan gibt es hierzu jedoch keine Notwendigkeit. Ein Einsparpotenzial allein durch die Schließung einzelner Feuerwehrhäuser ist kaum vorhanden, da eine Kostenreduzierung für den Gemeindehaushalt lediglich im Rahmen einer konkreten Nachnutzung dieser dann leerstehenden Gebäude eintreten würde.

Ein weiterer Aspekt für die Aufrechterhaltung der Abteilungswehren zum jetzigen Zeitpunkt ist die so genannte gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist. Demnach müssen in Baden-Württemberg die Rettungsdienste nach der erfolgreichen Absetzung eines Notrufes spätestens nach 15 Minuten am Einsatzort sein. Im Herbst 2013 wurde auf dem Gemeindegebiet in Zusammenarbeit mit dem damaligen Kreisbrandmeister ein entsprechender Test durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass sogar mit der jetzigen vorhandenen Struktur die gesetzliche Vorgabe für bestimmte Gebiete (z. B. Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen) nur knapp eingehalten werden kann. Dies liegt an der Tatsache, dass die Gemeinde Starzach eine Flächengemeinde ist und somit weitere Wege zu möglichen Einsatzorten gegeben sind. Die Gemeindeverwaltung rät deshalb dazu, an der momentanen Struktur nichts zu verändern und das Thema dann nochmals aufzugreifen und im Gemeinderat grundsätzlich zu diskutieren, wenn ein deutlicher Rückgang der ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder zu verzeichnen ist. Auf den gesellschaftlichen und sozialen Mehrwert (z. B. bei Sicherung von Umzügen, Veranstaltungen) sei ergänzend verwiesen.

14. Fremdvergabe des Abmulchens der Flurbereinigungswege um den örtlichen Bauhof zu entlasten

Die Verwaltung hat vor der Sommerpause vom Gemeinderat den Auftrag bekommen zu prüfen, welche Tätigkeiten des Bauhofes grundsätzlich an eine Fremdfirma ausgelagert werden könnten. In diesem Zusammenhang wird die Anfrage entsprechend mit berücksichtigt und eine etwaige Auslagerung geprüft. Des Weiteren muss für die Pflege der Flurbereinigungswege noch ein Pflegekonzept ausgearbeitet werden, welches ebenfalls in diese Überprüfung der Tätigkeitsbereiche des Bauhofes Eingang finden wird. Hierzu laufen bereits die Vorarbeiten.

15. Einkaufsfläche des Nettomarktes vergrößern bzw. zusätzlichen Markt in das selbe Gebäude holen

Der Wille des Gebäudeinhabers zur Erweiterung des bestehenden Nettomarktes um weitere Verkaufsflächen ist vorhanden. In mehreren Gemeinderatssitzungen kam zum Ausdruck, dass die Gemeinde Starzach dieses Vorhaben ebenso komplett unterstützt. Der Gebäudeeigentümer hat einen Bauantrag beim Landratsamt Tübingen gestellt. Die Baugenehmigung wurde mittlerweile auf eine Weisung des Regierungspräsidiums Tübingen hin jedoch versagt. Der Gebäudeeigentümer hat daraufhin den Verwaltungsrechtsweg eingeschlagen. Parallel dazu wird von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderates die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens voran getrieben. Bürgermeister Noé hat bereits in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2015 klar ausgeführt, dass er kein Verständnis hinsichtlich der Ablehnung des Bauantrages habe, zumal bereits ein bestehendes Gebäude lediglich erweitert werde und kein Neubau eines Marktes angestrebt wird. Die Voraussetzungen laut Rechtsprechung sehe er als zu eng gefasst und im ländlichen Bereich als realitätsfremd an. Er werde alles daran setzen, dass die Erweiterung des Netto-Marktes möglich werde. Notfalls werde er auch den Rechtsweg bestreiten. Die Realisierung ist somit nicht nur von der Bereitschaft des Gebäudeeigentümers und von der Unterstützung durch die Gemeinde Starzach abhängig, sondern muss mit großer Wahrscheinlichkeit auf dem Rechtsweg erstritten werden.

16. Durchführung von Radarkontrollen, z. B. in der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf

Die Geschwindigkeitsüberwachung mittels Radargerät liegt in der Zuständigkeit des Landkreises Tübingen. Im Starzach Boten vom 17.07.2015 wurden beispielsweise die Geschwindigkeitsmessungen der Monate April bis Juni 2015 durch den Landkreis veröffentlicht. Von Seiten der Gemeinde Starzach wird dem Landratsamt Tübingen mitgeteilt, dass künftig öfters in der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf „geblitzt“ werden sollte.

Die Gemeinde Starzach hat in der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2015 beschlossen, dass 2 fest installierte Geschwindigkeitsmesssysteme und ein mobiles Geschwindigkeitsmesssystem angeschafft werden sollen. Im Teilort Felldorf in der Herdererstraße sowie im Teilort Wachendorf in der Imnauer Straße wurden die fest zu installierenden Geräte bereits aufgebaut. Das mobile Gerät wird wie bisher an den unterschiedlichsten Straßenbereichen auf dem ganzen Gemeindegebiet zum Einsatz kommen. Selbstverständlich wird dies auch in der Hirrlinger Straße der Fall sein. Diese Geräte sollen über eine Geschwindigkeitsanzeige und über eine visuelle Anzeige (Smiley) den PKW-Fahrer zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit animieren.

17. Gründung eines Fördervereins in Sachen Herbeiführung des Lückenschlusses Neckartalradweg

Die Gemeinde Starzach hat hinsichtlich der Fortführung des Lückenschlusses beim Bau des Neckartalradweges keinerlei Entscheidungsbefugnis und kann nur in regelmäßigen Abständen versuchen, Einfluss auf die zuständige Behörde und deren politischer Vertreter zu nehmen. Hierzu wird auf Nr. 7 verwiesen. Ein Förderverein ist aus Sicht der Gemeinde Starzach wenig zielführend, sodass eine Vereinsgründung auf Initiative der Gemeinde Starzach als nicht sinnvoll erachtet wird. Die Gründung durch Privatpersonen ist jedoch jederzeit möglich.

18. Freigabe weiterer gemeindeeigener Räumlichkeiten der Höhengemeinden (Bürgerhäuser / MZH) für private Nutzungen

Derzeit wird lediglich im Bürgerhaus Sulzau und im Dorfgemeinschaftshaus in Börstingen die Privatnutzung für Festlichkeiten gestattet. Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass eine Ausweitung der Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen durch Private auf die restlichen Bürgerhäuser und Hallen der Gemeinde Starzach grundsätzlich im Gemeinderat, unter Vorlage von aussagekräftigem Informationsmaterial

(derzeitige Nutzungsumfänge, Kalkulation kostendeckende Benutzungsgebühren, etc.) diskutiert und entschieden werden sollte, da bei der Entscheidung viele Aspekte eine Rolle spielen.

Man dürfe z. B. nicht außer Acht lassen, dass hierbei eine Konkurrenzsituation für die örtliche Gastronomie entstehen würde. Außerdem gilt es auch, bei stark frequentierten Räumlichkeiten die Anwohner zu schützen. Da jedoch eine gewisse Nachfrage vorhanden zu sein scheint, könnte eine weitergehende Nutzung einzelner Räumlichkeiten unter bestimmten Prämissen erlaubt werden. Die Verwaltung wird für eine Gemeinderatssitzung (Frühjahr 2016) eine Sitzungsvorlage erarbeiten, damit ein entsprechender Beschluss gefasst werden kann.

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 3. Quartal 2015

In seiner Sitzung am 26. Juni 2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt.

Gemäß einer aktuellen Spendenaufstellung ist im 3. Quartal 2015 eine Spende in Höhe von 300 € eingegangen. Die Spende kommt der Gemeindebücherei zu Gute.

Daraufhin stimmt der Gemeinderat einstimmig der Annahme dieser Spende im abgelaufenen 3. Quartal 2015 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechende Spendenbescheinigung zu erteilen.

Bekanntgaben

DSL-Versorgung

Der Vorsitzende ergänzt seine Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 1 (Bürgerfragestunde). Er habe der Telekom mitgeteilt, die offenen Baugruben, welche sich teilweise auf Gehwegen befinden, notfalls durch den örtlichen Bauhof zuschütten zu lassen und die Kosten hierfür der Telekom in Rechnung zu stellen, wenn die Baugruben nicht von Seiten der Telekom vor dem eintretenden Winter verfüllt werden. Da die Telekom ihm mitgeteilt hat, dass das notwendige Material zur Weiterführung der Baustelle im Jahr 2015 nicht mehr zu bekommen ist, spiele er mit dem Gedanken, das Material in Eigenregie zu beschaffen und an die Baustellen zu fahren, um die Telekom hierdurch unter Druck zu setzen. Seiner Meinung nach ist die rechtlich festgeschriebene Grundversorgung durch Telekommunikationsanbieter derzeit nicht gegeben. Dies entnehme er dem Telekommunikationsgesetz und sehe dies für rechtswidrig an. Er wird diesbezüglich die weiteren Schritte prüfen und einleiten.

Öffnungszeiten Rathaus Bierlingen

Bürgermeister Noé informiert die Öffentlichkeit, dass am 09.11.2015 das Rathaus aufgrund von internen Aufräum- und Entsorgungsmaßnahmen geschlossen bleibt.

Kriminalitätsstatistik 2014

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die in der Zeitung erschienene Kriminalitätsstatistik 2014 eine fehlerhafte Darstellung enthält. Die absolute Veränderung der Einzelfälle gegenüber dem Vorjahr falle nicht so drastisch aus, wie dargestellt, da hier eine Angabe falsch abgedruckt wurde. Zur Vorstellung der Kriminalitätsstatistik des Jahres 2015 wird im nächsten Jahr ein Vertreter der Polizei in die Gemeinderatssitzung eingeladen, um die Statistik dem Gemeinderat vorzustellen.

Sonnenenergie Neckar-Alb

Der Vorsitzende verweist auf das Magazin „Sonnenenergie Neckar-Alb“. In diesem Magazin werden Ausführungen zu verschiedensten regenerativen Energiequellen gemacht. Bei Interesse können sich die Gemeinderäte an die Verwaltung wenden und das Magazin erhalten.

Pro Regio Stadtbahn

Der Vorsitzende verweist auf das Magazin „Pro Regio Stadtbahn“. Dieses bezieht sich auf die Umsetzung einer Regionalstadtbahn Richtung Tübingen. In diesem Zusammenhang könnten eventuell zusätzliche Haltestellen in Sulzau oder Börstingen eingerichtet werden.

KommPlus

Der Bürgermeister verweist auf das Magazin „KommPlus“. Dieses sei bisher immer über die Verwaltung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt worden. Mittlerweile wurde das Verfahren umgestellt. Die Gemeinderäte bekommen das Magazin direkt zugesendet. Sollte dies nicht erfolgt sein, sollte dies an die Verwaltung rückgemeldet werden.

Korrektur Gemeinderatsprotokoll Top 4, Sitzung am 28.09.2015

Der Vorsitzende führt aus, dass sowohl das Gemeinderatstagebuch als auch das Gemeinderatsprotokoll zur Sitzung vom 28.09.2015 unter Tagesordnungspunkt 4 „5. Änderung des Bebauungsplanes Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Ortsteil Wachendorf“ folgende Passage enthielt:

„Insgesamt war noch die Frage offen, inwieweit durch entsprechende Grundstückserwerbe die Möglichkeit geschaffen werden könnte, auch diejenigen Grundstücke, die bisher keine öffentliche Zufahrt haben, an solche öffentlichen Flächen anzuschließen. Dazu hatte die Verwaltung dann die Grundstückseigentümer zu einer Besprechung ins Sportheim des SV Wachendorf am 10.06.2015 eingeladen. Dabei war klar zu erkennen, dass auf freiwilliger Basis nicht alle Grundstückseigentümer Flächen abtreten würden, um solche Zufahrten zu schaffen. Allerdings wurde dann bei der Versammlung initiiert, dass sich 5 Grundstückseigentümer in Vertretung der gesamten Eigentümerschaft mit dem Thema einer Auflösung der Gemeinschaft (84 Miteigentümer) und mit der Frage der künftigen Verwaltung der Gemeinschaftsflächen zusammen findet.“

Einer der 5 Grundstückseigentümer, welche in Vertretung der gesamten Eigentümerschaft sich dem Thema angenommen haben, hat sich hinsichtlich des oben wiedergegebenen Textes bei der Verwaltung gemeldet und eine Änderung beantragt. Demnach beschäftige sich die Grundstückseigentümerversammlung **nicht explizit mit der Auflösung der Gemeinschaft, sondern kläre in einem ersten Schritt lediglich die künftige Verwaltung der Gemeinschaftsflächen**. Dies solle im Protokoll berichtigt werden. Die Verwaltung wird hierzu die entsprechende Änderung vornehmen.

Einbahnstraßenregelung im Bereich der Marktstraße

Der Vorsitzende führt aus, dass entsprechende Stellungnahmen von einzelnen Anwohnern den Gemeinderäten weitergeleitet worden sind. Ein Großteil der Anwohner, die sich gemeldet haben, sei gegen die Einrichtung einer Einbahnstraße im Bereich der Marktstraße. Der Vorsitzende möchte vom Gremium wissen, ob das Thema nochmals förmlich auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung genommen werden soll oder ob sofort eine Entscheidung getroffen werden kann.

Das Gremium **spricht sich** bei einer Enthaltung dafür **aus**, dass **keine Einbahnstraße** im Bereich der Marktstraße eingerichtet werden soll.

GR Alfredo Vela möchte wissen, ob die in der letzten Gemeinderatssitzung diskutierte Kompromisslösung, wonach lediglich ein kleines Teilstück vom Einfahrtsbereich gegenüber des Gebäudes Felldorfer Straße 24 ca. 40 m bis zur Gabelung der Marktstraße eingerichtet werden könnte, geprüft wurde.

Bürgermeister Noé antwortet, dass dieser Vorschlag in der Septembersitzung des Gemeinderates von GR Harald Buczilowski gekommen sei. Beide kamen jedoch zur Erkenntnis, dass diese Lösung wenig Sinn mache und somit nicht umgesetzt werden sollte.

Das Gremium nimmt dies zustimmend **zur Kenntnis**.

Geschwindigkeitsmesssysteme

Der Vorsitzende geht nochmals auf eine Anfrage von GR Annerose Hartmann in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2015 ein. GR Annerose Hartmann hat hierbei nach der Aufstellung des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes gefragt. Dies sei in der Zwischenzeit wieder mehrmals aufgestellt worden.

Bodenbelagsarbeiten Mensa Grundschule

Bürgermeister Noé führt aus, dass in der Mensa im Feuerwehrhausgebäude im Teilort Bierlingen zwischenzeitlich die Bodenbelagsarbeiten abgeschlossen worden sind. Es wurde der vorhandene Boden abgeschliffen und wieder neu versiegelt.

Zusatzschilder Grillstelle

Zusatzschilder mit dem Hinweis, dass die Zufahrt bis zur Grillstelle im Teilort Bierlingen für Kfz-Fahrer frei sei, wurden in der Zwischenzeit aufgestellt.

IHK vor Ort und Handel- und Gewerbestammtisch

Der Vorsitzende verweist auf einen Termin am 18.11.2015, wonach im Gasthaus „Röble“ in Bierlingen die Veranstaltung „IHK vor Ort“ ab 18.30 Uhr stattfinden wird. Im Anschluss wird der Handel- und Gewerbestammtisch stattfinden. Die Gemeinderäte sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Anfragen der Gemeinderäte

Fraktionssitzung FBS in Sulzau

GR Alfredo Vela verweist auf die abgehaltene Fraktionssitzung im Bürgerhaus in Starzach-Sulzau, in deren Rahmen auch eine Bürgersprechstunde der Fraktion abgehalten wurde. Er übermittelt den ausdrücklichen Dank der Abteilungswehr Sulzau an die Verwaltung für die Beschaffung des neuen Feuerwehrautos. Ebenso wird der Dank der Jugendlichen in Sulzau an die Verwaltung übermittelt, wonach der eingerichtete Jugendraum bereits gut angenommen werde.

Neckartalradweg

GR Alfredo Vela möchte außerdem wissen, wie der Sachstand in Sachen „Lückenschluss Neckartalradweg“ derzeit ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass er weiter an dem Thema dran sei. Es liege aber derzeit am Regierungspräsidium, einen Termin für die angekündigte Variantenvorstellung anzusetzen. Unter anderem sei auch eine Variante über den „Kapf“ in Starzach-Sulzau im Gespräch. Diese Variante favorisiere er nicht. Jedoch sei er grundsätzlich für jede Art des Lückenschlusses dankbar, da dies stets eine Verbesserung der jetzigen Situation darstelle.

Tempo-30-Zonen

GR Alfredo Vela fragt nach, ob die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Starzach-Sulzau realisierbar wäre. Da es sich dort um keine Landesstraße handle, könne die Gemeinde Starzach diese Entscheidung treffen. Aus seiner Sicht wäre die Einrichtung mit zwei bis drei Verkehrsschildern realisierbar, zumal der Ortsteil Sulzau aus seiner Sicht eine Sonderstellung einnehme, da hier kein Durchfahrtsverkehr im großen Stil herrsche.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er diese Sondersituation für den Teilort Sulzau nicht sehe. Aus seiner Sicht sollte man nicht für einen Ortsteil eine solche Tempo-30-Zone einführen und die anderen Ortsteile außen vor lassen. Man müsse die Diskussion für die Ortsstraßen in allen Teilorten diskutieren. Er werde den Gemeinderäten erneut den Beschilderungsplan der Gemeinde übersenden. Aus seiner Sicht wären für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Sulzau mehr Schilder notwendig, als lediglich 2 bis 3.

Das Gremium einigt sich darauf, das Thema fraktionsintern in den nächsten sechs bis acht Wochen zu diskutieren und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen eventuell einzubringen.

Landessanierungsprogramm

GR Alfredo Vela möchte wissen, warum die Teilorte Felldorf, Börstingen und Sulzau nicht über das Landessanierungsprogramm gefördert werden können.

Bürgermeister Noé führt hierzu zum wiederholten Male aus, dass ursprünglich für die Gesamtgemeinde Starzach eine Beantragung hinsichtlich des Landessanierungsprogrammes erfolgt ist. Das Regierungspräsidium habe damals jedoch die Teilorte Felldorf, Börstingen und Sulzau abgelehnt, da dort keine Notwendigkeit für die Beseitigung von städtebaulichem Missstand gesehen wurde. Sogar die Teilorte Bierlingen und Wachendorf wurden zunächst von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen abgelehnt. Hintergrund war die Tatsache, dass diese Teilorte bereits vor Jahren schon einmal gefördert wurden. Jedoch gelang es der Gemeinde, sowohl den Teilort Bierlingen als auch den Teilort Wachendorf in das Landessanierungsprogramm aufnehmen zu lassen. Im Jahr 2014 konnte eine Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortsmitten“ in den beiden Teilorten erreicht werden. An dieser Tatsache sehe man, dass hierbei stets ein enger Abstimmungsprozess mit dem Regierungspräsidium stattzufinden hat.

Pumpstation Witthaustraße im Teilort Sulzau

GR Alfredo Vela weist darauf hin, dass im Bereich der Pumpstation in der Witthaustraße im Teilort Sulzau vermehrt Geruchsbelästigungen auftreten. Eventuell müssen hier bauliche Maßnahmen vorgenommen werden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er dies baldmöglichst prüfen werde und den Kontakt zur Person suchen werde, welche dieses Problem gemeldet hat.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.